



LEADERSHIP ERKLÄRUNG

Eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und führender Unternehmen zur Umsetzung des Übereinkommens über die „Biologischen Vielfalt“

Präambel

Die 9. UN Vertragsstaatenkonferenz zur Biologischen Vielfalt im Mai 2008 verfolgt das Interesse, über eine Leadership Erklärung die Wirtschaft sichtbar in die Unterstützung der Konventionsziele einzubinden. Ziel ist es, Unternehmen aller Branchen zu verstärktem Engagement und für konkrete Aktivitäten zu gewinnen.

Unterschiedliche Branchen verlangen unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen. Es gibt im Umgang mit Biodiversität erfahrene und weniger erfahrene Unternehmen. Es geht nicht um das perfekte Unternehmen, sondern um Unternehmen die bereit sind, in einen Prozess einzusteigen und Biodiversitätsziele in ihren Unternehmenszielen zu verankern.

Der Unterschiedlichkeit der Firmen wird Rechnung getragen, indem jedes Unternehmen seine eigenen Ziele und Schritte festlegt und damit die Leadership Erklärung individualisiert. Auf der UN Konferenz werden die Unternehmen ihr Engagement vorstellen.

Das Bundesumweltministerium plant diese Initiative im Rahmen seiner Präsidentschaft bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2010 mit einer Serviceplattform zu unterstützen, die sich schwerpunktmäßig an deutsche Unternehmen richtet aber international vernetzt sein wird. Die Plattform dient der Beratung, Vermittlung von Experten, Zugang zu internationalen Organisationen, Verbänden sowie Netzwerken und organisiert Workshops.



Erklärung

Die Unterzeichner anerkennen und unterstützen die drei Ziele des Übereinkommens:

- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- Gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

und verpflichten sich:

1. die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt zu analysieren;
2. den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung in das Umweltmanagementsystem aufzunehmen und Indikatoren zu definieren;
3. eine verantwortliche Stelle im Unternehmen einzurichten, die alle Aktivitäten im Bereich Biodiversität steuert und der Geschäftsführung berichtet;
4. messbare und realistische Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festzulegen, die alle 2-3 Jahre überprüft und angepasst werden;
5. alle Aktivitäten und Erfolge im Bereich der biologischen Vielfalt im Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen;
6. Zulieferer über seine Biodiversitätsziele zu informieren und schrittweise einzubinden;
7. Kooperationen mit potentiellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen auszuloten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.